

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 33 (1941)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Der Schweizerische Typographenbund in den Wirren unserer Zeit  
**Autor:** Möri, Jean  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353025>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

## FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 5

Mai 1941

33. Jahrgang

## Der Schweizerische Typographenbund in den Wirren unserer Zeit.

Von Jean Möri.

U e b e n w i r G e d u l d !

Viele Leute erblicken in der gegenwärtigen Zeit, wo die bestehende Ordnung ins Wanken geraten ist, den günstigen Augenblick, um die Irrtümer einer ganzen Politik und der ganzen Vergangenheit richtigzustellen. Sie wollen den Anschluss nicht verpassen und beeilen sich, sich gleichzuschalten, sich dem totalitären Dynamismus anzupassen oder wenigstens unsere alten demokratischen Einrichtungen zu « erneuern ». Unsere gemächlichen Berner stehen jedoch mehr als je auf dem Standpunkt, dass der Zeitpunkt der Eile nicht gekommen ist. Wir teilen diese Meinung. Der Konflikt, bei dem das Los Europas und der ganzen Welt auf dem Spiele steht, ist noch lange nicht beendet.

Unser Land, das allerdings von einem eisernen Ring eingeschlossen ist, bleibt frei und unabhängig. Während die einen in der Sanftmut der siegreichen Mächte gegenüber unserem Lande den ausschlaggebenden Faktor unserer günstigen Lage erblicken, danken die andern der gütigen Vorsehung. Viele sind überdies mit einem gewissen Recht der Meinung, dass die geographische und topographische Gestalt unseres Landes etwas mit unserer glücklichen Stellung zu tun hat. Stehen wir nicht in günstiger und sicherer Lage an den Toren der grossen Verkehrswege des Simplons, des Gotthards und des Lötschberges? Sind wir nicht überdies entschlossen, uns mit allen Mitteln gegen jeden Angreifer zu verteidigen? Gilt nicht heute wie gestern die Legende des kleinen David, der den Goliath besiegte? Kann nicht ein Sandkorn die grösste Maschine zum Stillstehen bringen? Müssen und dürfen wir

nicht an Morgarten und Sempach denken? Die Finnen haben mit der Aktion geantwortet. Ihr verdanken sie es, dass sie noch frei und unabhängig leben.

« Man achtet nur jenen, der sich verteidigen will und kann », hat unser General auf dem historischen Boden des Rütli gesagt. Das ganze Schweizer Volk teilt diese Meinung. Wenn dem nicht so wäre, wäre es bald um uns geschehen. Wir lassen uns nicht beeindrucken von den Predigten, die vor dem winzigen Altar der nationalen Erneuerung gehalten werden, von jenen Tiraden, die sich mit den Irrtümern der Vergangenheit befassen und Besserung für die Zukunft versprechen. Wenn man die « Erneuerung » verspricht, so macht man sich sozusagen anheischig, aus Altem Neues zu machen. Es scheint jedoch viel zweckmässiger, das Bestehende weiterzubilden, das heisst das zu tun, was unser Land seit Jahrhunderten getan hat.

Ohne Zweifel ist die Demokratie nichts Vollkommenes. Wenn man sie jedoch mit andern Staatsformen vergleicht, so erscheint sie als eine ideale Lösung. Selbst wenn es keine ideale Lösung wäre, würde sich unserm Lande die demokratische Staatsform aufzwingen, denn es würde sich bald als unmöglich erweisen, die Nation gegen die eine oder andere Sprachgruppe bzw. gegen das eine oder andere religiöse Bekenntnis zu regieren.

Was die Sünden betrifft, mit denen man die Vergangenheit und jene belasten will, die ihre Sache so gut als möglich gemacht haben, so scheinen sie jenseits dessen zu liegen, was man mit Vernunft meistern kann. Obwohl die Gewerkschaften für die politischen Fehlschläge der letzten Jahre in keiner Weise verantwortlich sind, erlebt man es oft, dass ihnen die Priester der nationalen Erneuerung Fehler vorwerfen, die die Gewerkschaften in keiner Weise begangen haben. Solche Anschuldigungen nehmen sich in einer Rede gut aus; sie schänden jedoch die Wahrheit.

Ein Blick in die Vergangenheit kann übrigens zeigen, dass sich genug wirtschaftliche und soziale Fragen stellten, um die Vorkämpfer und Führer des Schweizerischen Typographenbundes voll zu beschäftigen und den Erneuerern zu zeigen, dass ihre Vorschläge nicht so neu sind, wie es eine oberflächliche Betrachtung vermuten lassen könnte. Was wir über unsern Verband zu berichten haben, kann ohne Zweifel auch für manche andere Organisation Geltung beanspruchen.

Man kann in der Wirksamkeit des Schweizerischen Typographenbundes drei wichtige Abschnitte hervorheben: Das erste Stadium ist gekennzeichnet durch die Gründung des Typographenbundes und des Verbandes der Buchdrucker der welschen Schweiz. Der Zusammenschluss des Typographenbundes und des welschen Verbandes war der zweite Schritt. Endlich wurde in der dritten Etappe die Zusammenarbeit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Berufsgemeinschaft verwirklicht.

## Die Gründung des Schweiz. Typographenbundes.

Der Geist der Zusammenarbeit trat schon im Jahre 1818 durch die Gründung der Buchdrucker-Vereinigung von Aarau und im Jahre 1850 durch jene des Typographenverbandes von Genf in Erscheinung. Schon im Jahre 1661 soll es in Basel eine Unterstützungskasse der Buchdrucker gegeben haben. Die Gründung des Typographenbundes im Jahre 1858 und des welschen Verbandes im Jahre 1870 gestattete eine Vereinheitlichung dieser ersten Bestrebungen, da bis zu dem genannten Zeitpunkt die in einer Ortsgruppe erworbenen Rechte an andern Orten keine Geltung hatten.

Die gegenseitige Hilfe kann jedoch nicht als der wichtigste Beweggrund beim Zusammenschluss der Buchdrucker bezeichnet werden. Die Schaffung gesunder Verhältnisse im Beruf war ein ebenso bedeutungsvoller, wenn nicht sogar wichtigerer Anlass.

Die glorreiche Zeit der Buchdruckerkunst fand in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts ihren Abschluss. Die Verallgemeinerung des Druckverfahrens förderte die Massenproduktion. Die Zahl der kleinen Druckereien vermehrte sich dermassen, dass viele Betriebe glauben, zur Schmutzkonkurrenz greifen zu müssen, um leben und gedeihen zu können. Der Preiskrieg wirkte sich sehr ungünstig auf die Arbeitsbedingungen und insbesondere auf die Löhne aus, die zwischen Fr. 11.— und Fr. 33.— pro Woche schwankten. Der hohe Lohnsatz von Fr. 33.— stand damals in Genf in Geltung. La Chaux-de-Fonds und Lausanne folgten mit Fr. 27.50. In der deutschen Schweiz, die inzwischen den Vorsprung eingeholt hat, waren die Lohnsätze noch niedriger. Wenn man den obigen Zahlen den heutigen Mindestlohn eines verheirateten Arbeiters der Klasse D, das heisst Fr. 86.—, gegenüberstellt, so ergibt sich pro Woche ein Unterschied von Fr. 53.—. Diese Summe kam im Jahre 1859 nahezu dem Lohn von zwei Arbeitern gleich. Dabei muss berücksichtigt werden, dass wir bei dem jetzigen Mindestlohn die im Juli in Zürich erzielte Teuerungszulage nicht in Betracht gezogen haben.

Zu Beginn gehörten Arbeitnehmer und Arbeitgeber dem Typographenbund an. Buchdruckermeister Albrecht in Aarau war der erste Vorsitzende der jungen Organisation, die somit eine Art Korporation war.

Solange man sich mit der Einführung gesunder Verhältnisse im Beruf befasste, war die Zusammenarbeit ausgezeichnet. Sobald es jedoch um die Erhöhung der Löhne ging, so erwies sich die Form der Korporation als unbrauchbar. Damit ist gezeigt, dass auf dem Gebiet der allgemeinen Interessen des Gewerbes Einigkeit besteht, während sich bei den Sonderinteressen Gegensätze ergeben.

Im Jahre 1860 verschärfte sich die Uneinigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese Entwicklung hielt an bis zu dem durch die Gründung des Schweizerischen Typographenbundes im Jahre 1869 vollzogenen Bruch.

Schon vorher hatte die Gründungskonferenz des Typographenbundes im Jahre 1858 Gelegenheit gegeben, die Grundlagen eines gemeinsamen Aktionsprogrammes zu entwerfen, das bereits die Organisierung und Regelung des Lehrlingswesens, die Festlegung von Mindestlöhnen und von Mindestpreisen für Druckerzeugnisse umfasste. Die neue Organisation verfolgte das Ziel, innerhalb der Grenzen des Landes alles zu bekämpfen, was der Durchführung des Programmes schaden konnte. Den Nichtmitgliedern, gleichviel ob es sich um Unternehmer oder Arbeiter handelte, wurden die Vergünstigungen des Bundes vorenthalten. Bereits damals waren auch Schlichtungsstellen vorgesehen. Als grösste Strafe galt, wenn ein Mitglied aus der Mitgliederliste gestrichen und auf den Index gesetzt wurde. Schon damals wurden auch fortlaufende Anstrengungen gemacht zur Einführung einer «Charte der Arbeit» und ihrer allmählichen Verbesserung.

Es würde zu weit führen, Einzelheiten zu geben über alle sozialen Errungenschaften des Typographenbundes und des welchen Verbandes. Immerhin mag mitgeteilt werden, dass im Jahre 1909 in den Druckereien 9 Stunden pro Tag gearbeitet wurde, während die Arbeitszeit in allen andern Industrien beträchtlich länger war. Hierauf folgte die Einführung der 52-Stunden-Woche und des Arbeitsschlusses um 16 Uhr am Samstag, endlich der englischen Woche, die den Typographen den freien Samstagnachmittag brachte. Nach der Eroberung der 48-Stunden-Woche durch die ganze schweizerische Arbeiterschaft wurde den Maschinensetzern die 44-Stunden-Woche gewährt. Obwohl diese Errungenschaft wiederholt von den Arbeitgebern angefochten worden ist, konnte sie bis heute aufrechterhalten werden. Schon damals stellten sich unsere Vorgänger auf den Standpunkt, dass die durch die Einführung der Setzmaschine drohende Arbeitslosigkeit durch die Verkürzung der Arbeitszeit überwunden werden muss. — Während der Kampagne für die 40-Stunden-Woche wurde diese Auffassung in der Presse und in Versammlungen oft verächtlich gemacht. Nichtsdestoweniger bleibt es eine Tatsache, dass die Verteilung der Arbeit im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ein viel gerechteres Mittel ist als die Mobilisierung im Arbeitsdienst.

### Der Z u s a m m e n s c h l u s s.

Bis zum Jahre 1917 führten die zwei Organisationen der Buchdrucker ihr Eigenleben, wobei sie jedoch in der Internationale der Buchdrucker zusammenarbeiteten. Die aus dem Krieg entstandenen Schwierigkeiten brachten die beiden Organisationen einander näher. Die Arbeitslosigkeit lichtete die Reihen, die Kurzarbeit überantwortete viele Arbeiter dem Elend. Es war damals eine gewaltige Verteuerung des Lebensunterhalts festzustellen, wobei die Teuerungszulagen oft hart erkämpft werden mussten. Der Stand der örtlichen Lohnsätze erleichterte die Lage nicht, da die kleinen

Sektionen allzeit die Leidtragenden waren. In jenen Jahren setzte in der welschen Schweiz eine Bewegung zugunsten des Zusammenschlusses der beiden Organisationen ein. Dieser sollte den Abschluss eines Arbeitsvertrages für das ganze Land erleichtern.

Wie früher von gewissen Seiten die Solidarität der Buchdrucker stark beanstandet wurde, so warf man nun auch den welschen Befürwortern des Zusammenschlusses vor, dass sie sich « germanisieren » lassen. Seltsamerweise waren es sogar die Arbeitgeber selber, die aus gewissen Gründen diese Legende verbreiteten. Sie waren sich dabei der grossen Bedeutung eines Zusammenschlusses der Buchdruckerorganisationen und seiner unvermeidlichen Folgen für die Arbeitsbedingungen der Arbeiter der welschen Schweiz bewusst. Ihre Gegnerschaft kann aus dem grossen unmittelbaren Interesse erklärt werden, Herren in ihrem Hause zu bleiben. Der Widerstand unter den Arbeitern war gefühlsmässiger Natur und kam aus jenen Kreisen von Querköpfen, die allzeit aus dieser Einstellung heraus den Gewerkschaften Schwierigkeiten bereiteten.

Trotz den Machenschaften gewisser Gegner wurde in der welschen Schweiz der Zusammenschluss mit 746 gegen 121 Stimmen beschlossen, wobei sich die Gesamtheit der Sektionen dafür aussprach. Die Fusion trat am 1. Januar 1917 in Kraft. Auch der Typographenbund hatte sich im höheren Interesse der Solidarität dafür ausgesprochen. Heute bezweifelt niemand mehr den Nutzen dieser Entwicklung.

### Die Berufsgemeinschaft.

Der Zusammenschluss der beiden Organisationen im Schweizerischen Typographenbund musste naturnotwendig zum nationalen Arbeitsvertrag und zur Berufsgemeinschaft führen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer der deutschen Schweiz waren des dauernden Kleinrieges der Kriegsjahre müde. Sie strebten gemeinsam nach dem Arbeitsfrieden. Während die Arbeiter in der welschen Schweiz diesen Wunsch teilten, hatten es die Unternehmer nicht so eilig, zu einem Einvernehmen zu gelangen. Die Exekutive des Schweizerischen Verbandes der Buchdruckermeister der welschen Schweiz trat sogar offen als Gegner auf und liess nichts unversucht, um die paritätischen Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. Die Exekutive lehnte es unter anderm sogar ab, sich bei den Verhandlungen in Luzern vertreten zu lassen, und zwar unter dem Vorwand, dass sich die Mitglieder noch nicht über den vom Schweizerischen Typographenbund aufgestellten Entwurf der Lohnsätze ausgesprochen hatten.

Schliesslich wurden jedoch alle Widerstände überwunden. Die Berufsgemeinschaft im Buchdruckgewerbe der Schweiz ist von den beiden Parteien gutgeheissen worden. Als alle Möglichkeiten der Verschleppung erschöpft waren, unterzeichneten die Arbeitgeber der welschen Schweiz ihrerseits den Arbeitsvertrag, der mit Zu-

stimmung der Sektionen der beiden Parteien im Tessin für die ganze Schweiz allgemeinverbindlich erklärt wurde. Durch diesen nationalen Vertrag wurde die unter dem Namen Berufsgemeinschaft bekannte Ordnung eingeführt.

Im Jahre 1922 wurde der Vertrag gekündigt. Die beiden Parteien traten sich in einem gewaltigen und letzten Konflikt noch einmal gegenüber. Im Zeichen der Berufsgemeinschaft ersetzte im Jahre 1923 ein Kollektivvertrag für das ganze schweizerische Buchdruckgewerbe das gekündigte Uebereinkommen. Dieser Vertrag steht heute noch in Kraft; er hat jedoch im Laufe der Jahre verschiedene Aenderungen erfahren.

Die lange Dauer des Vertrages hat es unserem Berufe möglich gemacht, unter einem Mindestmass von Schaden die Zeit einer ernsten Krise durchzumachen. Dieses Resultat ermutigt uns, auf diesem Wege weiterzugehen, anstatt eine neue Zeit des Kleinkrieges zu beginnen, die übrigens die Gefahr mit sich brächte, die beiden Parteien zu ausserordentlichen Schritten zu veranlassen, die weder für die Arbeitgeber noch für die Arbeitnehmer von Nutzen wären.

Wenn die Arbeiter des Buchdruckgewerbes ein Interesse daran haben, alles für die Verteidigung des Landes zu opfern, so weiss auch das Unternehmertum, dass es um das Wohlergehen ihrer Betriebe geht. Was für das Buchdruckgewerbe gilt, gilt auch für alle andern Berufe.

### Die Gegenwart.

Nachdem der von uns allen hochgeschätzte Sekretär des Schweizerischen Typographenbundes durch Krankheit gezwungen worden war, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, hat sich für den Typographenbund eine bewegte Zeit eingestellt. Um Jacques Schlumpf zu ersetzen, der seinen Posten während 40 Jahren betreut hat, waren zahlreiche Verhandlungen nötig, die schliesslich zur Wahl der Sekretäre E. Leuenberger und des Verfassers dieses Artikels führten. Kollege Leuenberger arbeitet im Wirkungskreis der deutschen Schweiz, während ich in der welschen Schweiz und im Tessin tätig bin. In der Zeit der Wahlkampagne war natürlich ein gewisses Fieber unvermeidbar. Es verschwand sofort, nachdem die beiden Sekretäre ihr Amt angetreten hatten. Der Ausbruch des Krieges der totalitären Staaten gegen die Demokratien trug ein weiteres dazu bei, um andere Aufgaben zu stellen. Einige Monate später wurde eine zweite Urabstimmung nötig zur Ernennung eines Nachfolgers des Redaktors unseres Verbandsorgans « Gutenberg », da der frühere Redaktor den Posten eines Verbandssekretärs übernahm und die Statuten nicht erlauben, dass ein Redaktor im Verband andere Aemter bekleidet. Die Abstimmung fiel zugunsten von Eugène Verdon in Lausanne aus.

Schon in den ersten Tagen der Mobilisierung mussten Schritte unternommen werden, um Verletzungen des Kollektivvertrages zu

begegnen, und zwar besonders auf dem Gebiete der Kündigungsfrist. Gewisse Unternehmer stellten sich auf den Standpunkt, dass durch den Krieg alle Verträge aufgehoben werden. Der paritätische Berufsrat erinnerte jedoch die Fehlbaren mit Zustimmung der übrigen Unternehmer daran, dass der Vertrag weiter in Kraft bleibt und eingehalten werden müsse. Damit war eine klare Lage geschaffen.

Von 7000 Mitgliedern wurden 2500, das heisst ungefähr ein Drittel, mobilisiert. Bei dieser Gelegenheit legten ungefähr 200 Arbeitgeber einen wahrhaft patriotischen Geist an den Tag, indem sie ihren mobilisierten Arbeitern einen Lohnersatz gewährten, der oft bis zu 100 Prozent ging. Der Verband tat ebenfalls seine Pflicht. Sofort nach Beginn der Mobilisation, das heisst im September 1939, befreite er seine mobilisierten Mitglieder unter Aufrechterhaltung ihrer Rechte von der Bezahlung des Beitrages. Noch heute vergütet die Zentralkasse die für die Arbeitslosenkasse entstehenden Einbussen, und zwar auf Grund eines neuen ausserordentlichen und einheitlichen Beitrags von 50 Rappen pro Woche für alle Löhne, die Fr. 72.— pro Woche überschreiten. Ferner wurde auf Grund verschiedener Wünsche der Verbandsmitglieder den Mobilisierten eine Verbandsgabe überreicht, die da und dort zu einigen Einwänden Anlass gab, jedoch unseren mobilisierten Berufskollegen grosse Freude bereitete. Um diese Gabe zu ermöglichen, wurde unsern in Arbeit stehenden Berufskollegen ein ausserordentlicher Beitrag auferlegt, der sich je nach der Lohnklasse zwischen 50 Rappen und 5 Franken bewegte. Dadurch wurde der wöchentliche Beitrag unserer Mitglieder, die Fr. 120.— verdienen, auf mehr als Fr. 12.— erhöht, was eine beträchtliche Leistung ist. Die Gabe des Verbandes betrug Fr. 30.— pro Monat für Verheiratete und Fr. 10.— für ledige Verbandsmitglieder. Sie wurde während drei Monaten ausgezahlt, während die ausserordentlichen Beiträge von allen Mitgliedern während 7 Wochen getragen wurden. Auf diese Weise gelangten an unsere mobilisierten Mitglieder Fr. 63,667.— zur Auszahlung. Insgesamt gingen auf Grund der ausserordentlichen Beiträge Fr. 56,291.— ein, so dass sich für die zentrale Verbandskasse ein Defizit von Fr. 13,005.— ergab. Diese Bekundungen der Solidarität trugen viel zur Stärkung der Bande zwischen den mobilisierten und nichtmobilisierten Mitgliedern bei. An die entlassenen Soldaten wurde während zwei Wochen die fakultative Unterstützung ausbezahlt, trotzdem sie durch einen Bundeserlass vom 5. Juli für eine gewisse Zeit ihrer gesetzlichen Ansprüche verlustig gingen. Die Krankenkasse zahlte den in Urlaub befindlichen kranken ledigen Mitgliedern eine tägliche Unterstützung von Fr. 1.— aus und den verheirateten der gleichen Kategorie Fr. 3.—. Endlich hat das Zentralkomitee die Ueberreichung einer Weihnachtsgabe an jene Mitglieder beschlossen, die 90 Tage Aktivdienst oder Dienst in Arbeitslagern hinter sich haben. Den nicht verheirateten Mitgliedern sind Fr. 15.—, den verheirateten Fr. 20.— aus-

bezahlt worden. Die bedürftigen Invaliden erhielten eine Weihnachtsgabe von Fr. 20.—.

Auch unsere Arbeitslosen sind nicht vergessen worden. Wenn sie nach 90 Tagen der gesetzlichen Unterstützung verlustig gehen, haben sie Anrecht auf die fakultative Unterstützung seitens der bereits erwähnten allgemeinen Kasse während einer zweiten Periode von 90 Tagen. Diese Unterstützungen sind seit dem 1. Januar 1940 um Fr. 1.— pro Tag erhöht worden. Sie betragen Fr. 6.— für die Verheirateten, Fr. 5.— für die Unverheirateten und Fr. 4.— für jene Versicherten, die nicht mehr als 26 Beiträge an die Arbeitslosenkasse bezahlt haben. Die Hilfsarbeiter, welche geringere Beiträge bezahlen, erhalten Fr. 4.—, wenn sie verheiratet sind, Fr. 3.50 werden für die Ledigen und Fr. 3.— für jene bezahlt, die nur 26 Beiträge bezahlt haben. Damit ist dieser Kategorie als erster eine Anpassung der Bezüge an die erhöhten Lebenshaltungskosten zugute gekommen. Es muss nun noch eine Anpassung der gesetzlichen Unterstützung folgen, was nicht nur uns, sondern vor allem auch die Behörden angeht. Die bereits erwähnten fakultativen Unterstützungen werden seit dem 1. September 1940 auch den mobilisierten Arbeitslosen vor ihrem Eintritt in den Militärdienst bzw. den aus dem Militärdienst entlassenen Kollegen gewährt, die in der Zeit ihres Urlaubs keine Arbeit finden, und zwar nachdem sie die übliche Unterstützung für 14 Tage aus der Arbeitslosenkasse erhalten haben und die Bundesvorschriften erfüllt sind. Die allgemeine Kasse bezahlt in Zukunft auch noch die drei Wartetage für die Arbeitslosen, die sich im Betriebe ablösen, sowie Fr. 1.— pro Tag den ledigen und Fr. 2.— den verheirateten Berufskollegen, die in Arbeitslagern oder im Strassenbau beschäftigt sind.

Diese wirksame Solidarität tritt noch auf breiterer Grundlage in Erscheinung. Wenn Berufsgenossen aus dem Ausland zurückkehren, die die von den Gegenseitigkeitsverträgen vorgesehene Wartezeit (Noviziat) nicht hinter sich haben, erhalten sie, falls sie ihre Mitgliedschaft bei einer Schwesterorganisation des Auslandes beweisen können, einen freiwilligen Beitrag von Fr. 4.— pro Tag. Auch die Internierten der französischen Föderation des graphischen Gewerbes oder einer andern Organisation mit Gegenseitigkeitsvertrag erhalten eine bescheidene Unterstützung von Fr. 1.— pro Tag. Die meisten dieser Unterstützungen erfolgen ausserhalb des Rahmens der Statuten.

Mit gleicher Energie ist der Verband auf dem Gebiete der Wahrung der sonstigen Interessen der Mitglieder tätig. Durch den Arbeitsvertrag werden den Mitgliedern Vorteile gesichert, die einige wenige Unternehmer gelegentlich abzuschaffen versuchen. In diesen Fällen begnügt sich der Verband nicht mit einer Intervention auf dem Wege des Schiedsgerichts oder richterlicher Instanzen, sondern ist meistens und mit Erfolg bestrebt, durch direkten Kontakt einzugreifen, was oft die Sache vereinfacht.

Im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen schwierigen Verhältnisse ist es natürlich, dass die vertragschliessenden Parteien öfter als sonst zusammentreten zur Besprechung der allgemeinen Interessen des Gewerbes und etwaiger Gegensätze. So mussten nicht weniger als vier paritätisch beschickte Konferenzen abgehalten werden, um die Teuerungszulage von Fr. 3.— pro Woche für die ledigen und Fr. 5.— für die verheirateten Mitglieder zu erwirken. Selbst in jenen Fällen, wo in der Politik der Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitern gewisse Ermüdungserscheinungen festzustellen sind, wurden Resultate erzielt, die in unsern Berufskreisen gut aufgenommen worden sind. Ohne diese Zusammenarbeit würde der soziale Friede in unserem Lande sicherlich die gesteigerte Kraft unserer Demokratie nicht gewährleisten. Es würden sich wahrscheinlich Schwierigkeiten ergeben, die schwerer ins Gewicht fallen als der Widerstand der Unternehmer bei der Anpassung der Löhne an die gesteigerten Kosten des Lebensunterhalts. Oft werden die Schwierigkeiten des Vertragspartners unterschätzt. Ein starkes Zurückgehen der Bestellungen kann zum Beispiel in unserm Gewerbe nicht geleugnet werden, was schon daraus hervorgeht, dass die Statistiken 450 Arbeitslose ausweisen, obwohl durchschnittlich 1671 Buchdrucker mobilisiert sind. Auch auf dem Gebiete der Publizität ist ein augenfälliger Rückgang festzustellen. Auch wenn wir diese Schwierigkeiten anerkennen, sind wir darum nicht weniger ernsthaft bemüht, die Interessen unserer Mitglieder zu wahren. In diesem Geiste sind wir mit der vertragschliessenden Partei übereingekommen, über das Berufsamt Ermächtigungen zur Herabsetzung der Arbeitszeit zuzubilligen. Um die Ermächtigung zu erhalten, muss der Arbeitgeber ein von seinen Arbeitern unterschriebenes Gesuch einreichen und sich verpflichten, 20 Prozent des Lohnausfalles der von der Arbeitszeitverkürzung betroffenen Arbeiter zu zahlen. In Ausnahmefällen kann unter schriftlicher Zustimmung der betreffenden Arbeiter auf die Vergütung von 20 Prozent verzichtet werden. In diesem Falle muss jedoch der Beweis finanzieller Schwierigkeiten erbracht werden. Damit werden natürlich gewisse Einbussen für den Arbeiter nicht vermieden. Die Kosten der Lebenshaltung und die Steuern steigen beständig, während der Verdienst auf Grund der Mobilisation und der verkürzten Arbeitszeit in jenen Fällen zurückgeht, wo sich die Kollegen in die vorhandene Arbeit teilen, um Entlassungen zuvorzukommen (eine Politik, die wir begünstigen). Alle diese Faktoren drücken so stark auf das Budget unserer Berufskollegen, dass bei steigenden Preisen bald eine neue Anpassung der Löhne nötig werden wird. Wir würden es gerne sehen, wenn die Preiskontrolle noch schärfer auftreten würde, denn es läge im Interesse der Arbeiter, dass die weitere Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt aufhört, anstatt dass immer wieder eine Anpassung der Löhne verlangt werden muss, die nur einen Teil der Preissteigerung wettmachen kann.

## Schlussfolgerungen.

Diese kurze Aufzählung der Leistungen des ältesten Berufsverbandes des Landes erscheint vielleicht in diesen ernsten Zeiten fast als unbescheiden. In einem Augenblick, wo sich so viele überlegene Geister so leicht etwas vormachen lassen, erscheint es jedoch angebracht, auf solche Errungenschaften hinzuweisen.

Ohne Zweifel nimmt der Schweizerische Typographenbund ziffernmässig in dieser Zeit der Allmacht der Zahlen einen bescheidenen Platz ein. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass er in bezug auf die prozentuale Erfassung der Mitglieder an erster Stelle steht. Er kann überdies jederzeit auf die Treue seiner gewerkschaftlich gut geschulten Mitglieder bauen. Das beweist schon die Tatsache der grossen freiwilligen Opfer unserer Mitglieder. Diese Beweise der Solidarität sind auch die besten Beweise für die Stärke einer Organisation. In diesem Zusammenhang darf vielleicht darauf hingewiesen werden, dass unser Verband, der erst seit einigen Jahren 7000 Mitglieder zählt, bis jetzt an Unterstützungen aller Art (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Sterbegelder, Krankengelder, Reiseunterstützung usw.) 30 Millionen Franken ausgegeben hat; 1,1 Million Franken sind für Solidaritätsaktionen verausgabt worden, für die berufliche Ausbildung der Mitglieder 2,7 Millionen Franken. Zusammen mit andern bedeutenden Ausgaben kommen wir auf eine Gesamtsumme von 41 Millionen Franken.

Trotz dem ausgeprägten beruflichen Selbstbewusstsein und den grossen Opfern in den eigenen Reihen lassen sich die Typographen nicht vom Stolz verblenden. Sie sind damit einverstanden, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund in ihrem Namen und jenem aller andern Verbände die allgemeinen Interessen der Arbeiterschaft wahrnimmt, selbst dann, wenn sie ihnen so gross erscheinen, dass ein eigenes Vorgehen eventuell gerechtfertigt werden könnte. In den jetzigen Zeiten allgemeiner Verwirrung wäre es gut, wenn man sich überall auf den gleichen Boden stellen würde und die Verbände sich mit aller Kraft für die Erhöhung der Autorität des Gewerkschaftsbundes einsetzen würden. Es geht um die Interessen der ganzen schweizerischen Arbeiterschaft. Niemand wird bestreiten, dass die Wahrung der Interessen der Mitglieder über allen persönlichen Beweggründen stehen muss.

---